

# Flugrallye

Traditionsflug  
seit 1912



**Einladung  
Flugrallye  
„Rund um Berlin“ 2024**

## **Allgemeines**

Die Flugrallye „Rund um Berlin“ 2024 findet am 31. August 2024 am Flugplatz Neuhardenberg EDON statt. Am 30. August findet eine Eröffnungsveranstaltung als Grillabend statt, die Rallye endet mit der Abschlussfeier und Siegerehrung am Abend des 31. August. Die Teilnahme und entsprechende An- und Abreise wird empfohlen.

Ausrichter ist der Deutsche Präzisionsflugverein e.V. Schwarzheide. Die Rallye ist eine nichtöffentliche Veranstaltung des ausrichtenden Vereins. Mitglieder aus anderen Vereinen sind ausdrücklich eingeladen.

Veranstaltungsleiter: Thomas Kirchner, Gudrun Herbich

## **Flugplanung und -durchführung**

Die Rallye „Rund um Berlin“ besteht aus einem Streckenflug über etwa 140 NM und einem Ziellandewettbewerb.

Die Strecke wird nach Sichtflugregeln (VFR) geflogen. Aufgaben sind das genaue Abfliegen der Strecke und Beobachtungsaufgaben in Anlehnung an das internationale Regelwerk für Präzisionsflug. Abweichungen zur Wettbewerbsordnung „Navigationsflug“ der Bundeskommission Motorflug des DAeC sind insbesondere

- Mögliche unbekannte Zeitkontrollen außerhalb der Wendepunkte
- Wendeschleifen (procedere turn) bei Kursänderungen größer 90°

Für den Landewettbewerb werden die Landungen bei der Rückkehr vom Streckenflug gewertet. Je nach Bedingungen können weitere Landungen nach touch-and-go erfolgen oder separate Platzrunden geflogen werden.

Die Wertung erfolgt nach vereinfachten Landefeld gemäß Anlage 1 zur Wettbewerbsordnung „Navigationsflug“. Alle Landungen werden als Normallandungen ausgeführt.

Zur Flugplanung und Durchführung des Wettbewerbs werden Karten im Maßstab 1:200.000 zur Verfügung gestellt. Die Pflicht zur Mitführung gültiger Flugkarten bleibt davon unberührt.

## **Teilnehmer, Nennungen**

An der Rallye „Rund um Berlin“ können Besatzungen aus Pilot und Navigator oder Solopiloten teilnehmen. In der Touristenklasse sind zusätzliche Besatzungsmitglieder oder Gäste an Bord zulässig.

Jeder verantwortliche Pilot muss im Besitz der entsprechenden gültigen Lizenz sein.

Die Nennung zur Flugrallye erfolgt über das Onlineformular auf der website [www.flugrallye-rundumberlin.de](http://www.flugrallye-rundumberlin.de). Nennschluss ist der 23.08.2024.

Das Nenngeld für die Teilnahme am Wettbewerb beträgt 120 Euro je Besatzung, Mitglieder des DAeC erhalten einen Nachlass von 10 Euro je Besatzung. Gäste (z.B. 3. Besatzungsmitglied in der Touristenklasse) zahlen 30 Euro pro Person. Das Nenngeld dient der Deckung der Kosten für Organisation, Wettbewerb und Transporte sowie die Teilnahme an der Abschlussfeier.

Das Nenngeld ist mit der Bestätigung der Nennung fällig. Es ist einschließlich der Gebühr für angemeldete Leih-Logger auf das in der Bestätigung genannte Konto zu überweisen.

Teilnehmer, die ihre Nenngebühr bei Anreise noch nicht entrichtet haben, zahlen einen Zuschlag von 20 Euro.

Für Nennungen, die vor dem 31. Juli 2024 zurückgezogen werden, wird das Nenngeld erstattet. Nach diesem Tag werden 50 % des Nenngeldes einbehalten. Verbindlich ist das Datum der Abmeldung beim Veranstalter.

## **Flugzeuge**

Zum Wettbewerb zugelassen sind einmotorige Flugzeuge bis 2000 kg (E-Klasse), eigenstartfähige Motorsegler (K) sowie aerodynamisch gesteuerte Ultraleichtflugzeuge (M).

Die Wettbewerbsflugzeuge müssen lufttüchtig sein und innerhalb der Herstellervorgaben betrieben werden.

Die Wettbewerbsgeschwindigkeit ist vor Beginn des Wettbewerbs festzulegen (zwischen 60 kt und 100 kt in Stufen von 5 kt). Sie sollte so gewählt werden, dass sie auch unter Windeinfluss eingehalten werden kann.

Zur Betankung der Flugzeuge steht am Flugplatz AVGAS 100 LL zur Verfügung. Die Verantwortung für die Wartung der Flugzeuge sowie die Sicherung am Standplatz tragen ausschließlich die Besatzungen selbst. Die Flugzeuge werden im Gras abgestellt. Es ist ausreichendes Verzurrzeug mitzubringen.

## **Logger**

Für die Auswertung des Fluges muss ein von der GAC für Motorflugwettbewerbe zugelassener GPS-Logger an Bord mitgeführt werden. Jede Besatzung ist für Ausrüstung mit entsprechenden Loggern selbst verantwortlich. Besondere Verbindungskabel zwischen Logger und dem Auswertungscomputer sind mitzubringen.

Soweit kein eigener Logger vorhanden ist, bitten wir um vorherige Kontaktaufnahme. Eine geringe Anzahl von Leihloggern kann ggf. gegen eine Gebühr von 10 € zur Verfügung gestellt werden. Wir empfehlen jedoch den Erwerb eigener Logger (Renkforce GT730 ab etwa 40 € erhältlich).

## **Unterkunft und Verpflegung**

Die Teilnehmer sind für die Buchung und Abrechnung ihrer Übernachtung einschließlich eventueller Stornierung selbst verantwortlich. Im Waldhotel Seelow, Waldsiedlung - Eichendamm 9, 15306 Vierlinden/Seelow, [www.waldhotel-seelow.de](http://www.waldhotel-seelow.de), Tel. 03346/88883 ist bis zum 10.05.2024 ein Zimmerkontingent reserviert. Zu und von diesem Hotel wird ein Transfer organisiert.

Zur Eröffnungsveranstaltung und am Wettbewerbstag wird am Flugplatz Imbissverpflegung gegen Bezahlung angeboten. Speisen zur Abschlussveranstaltung sind mit dem Nenngeld abgedeckt.

## **Aufgabenstellung und Wertung**

Die Flugrallye „Rund um Berlin“ wird in zwei Klassen gewertet. In beiden Klassen werden die Sieger und Platzierten ermittelt.

In der Touristenklasse gelten vereinfachte Regeln. Weitere Abweichungen werden beim Eröffnungsbriefing bekannt gegeben.

Eventuelle Einsprüche und Proteste sind im Regelwerk beschrieben.

## **Haftungsausschluss**

Die Ausrichter sowie alle von ihnen für die Vorbereitung und Durchführung beauftragten Personen haften nicht für Personen- oder Sachschäden, die den Teilnehmern im Zusammenhang mit diesem Wettbewerb entstehen. Die Teilnehmer erkennen mit der Abgabe der Nennung ausdrücklich diese Haftungsbeschränkungen an.

## **Ausfall, Verschiebung**

Die Mindest-Teilnehmerzahl für die Flugrallye liegt bei 10 Besatzungen. Gehen bis zum Nennschluss weniger Nennungen ein, ist der Ausrichter berechtigt, die Flugrallye ausfallen zu lassen. In diesem Fall wird das bereits gezahlte Nenngeld erstattet. Auch im Falle höherer Gewalt ist der Veranstalter berechtigt, den Wettbewerb ausfallen zu lassen. Änderungen und Verschiebungen im Ablauf der Veranstaltung – insbesondere aus Wettergründen – entscheidet die Veranstaltungsleitung.